

Jüdischer Buchbesitz als Beutegut NS-Kulturrraub in deutschen Bibliotheken

Symposium im Niedersächsischen Landtag
in Hannover am 14.11.02

Das Thema NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken war erstmals Gegenstand einer bundesweiten Tagung, zu der Prof. *Rolf Wernstedt*, Präsident des Niedersächsischen Landtages, und Dr. *Georg Ruppelt*, Leitender Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek, gemeinsam eingeladen hatten.

Die Resonanz war groß. Nahezu 200 BibliothekarInnen, HistorikerInnen, Kulturschaffende, Studierende und kulturpolitisch Interessierte aus Deutschland und den Niederlanden folgten der Einladung zu Vorträgen und Diskussion in den Niedersächsischen Landtag, die *Stephan Lohr*, Redakteur im NDR, sachkundig moderierte.

Was seit 1999 durch die gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände für die Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, für die Restitution von geraubten Kunstsammlungen festgelegt wurde, gilt naturgemäß auch für die Bibliotheken. Aber anders als die öffentlichkeitswirksame Restitution von millionenschweren Kunstsammlungen zog bisher die Suche nach in der NS-Zeit beschlagnahmten Buchbeständen nur wenig Aufmerksamkeit auf sich. Doch die Spurensuche nach der Vergangenheit habe einen Wert für sich, wie Prof. *Wernstedt* in seinem einleitenden Vortrag hervorhob:

„Ob man für alle gefundenen Bücher noch einen Eigentümer finden kann, mag bezweifelt werden. Aber einem nachgeborenen Angehörigen ein Buch zurückgeben zu können, das vielleicht die letzte originale Erinnerung an einen umgekommene(n) Verwandten ist, hat hohen tatsächlichen und symbolischen Wert.“

Dr. *Georg Ruppelt* nahm in seinem Begrüßungsvortrag das Ergebnis des Symposiums exemplarisch vorweg. Er demonstrierte das Ergebnis einer Spurensuche in der Niedersächsischen Landesbibliothek anhand von zwei Büchern, die aus dem Besitz von deportierten und ermordeten Hannoveraner Bürgern stammten und 1943 und 1944 von der Niedersächsischen Landesbibliothek erworben worden waren. Veronica Albrink gelang es während ihres Bibliotheksreferendariats das Schicksal der Bücher und das ihrer früheren Eigentümer, der Archivarin Aenne Löwenthal und des Textilfabrikanten Rüdberg, zu ermitteln.

Damit war das Thema des Symposiums genannt: Den Forschungen nach konfiszierten Beständen in den Bibliotheken ein Forum zu bieten und neue Recherchen anzuregen. Die Bibliotheksmagazine sind hierzu eine noch überreichliche Quelle.

Der hannoversche Historiker *Dr. Peter Schulze* erläuterte eindrücklich seine Ausstellung „Seligmanns Bücher“, die parallel zur Veranstaltung gezeigt wurde. Sie behandelt die in der SUB Bremen gefundenen Bücher und die Schicksale ihrer jüdischen Eigentümer aus Hannover. Mit den Büchern als Quelle und Medium vermittelte die Ausstellung, angesiedelt zwischen Buch- und Bibliotheksgeschichte und Biographie- und Holocaustforschung NS-Kulturraubgeschichte. Im Frühjahr 2003 wird sie auch in den Räumen der Niedersächsischen Landesbibliothek noch einmal für einen längeren Zeitraum gezeigt werden.

Prof. *Klaus-Dieter Lehmann*, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, legte in seinem Vortrag zur Geschichte der Enteignung und Restitution jüdischer Bibliotheksbestände in der NS-Zeit das Augenmerk auf die in den Restitutionsverfahren absurd kurze Fristsetzung für die Rückerstattungs-Anträge (Stichjahr 1959), die den Erben der früheren Eigentümer wenig Chancen für die Rückerstattung einräumte. An seine Bibliotheks-Kollegen appellierte er mit großem Nachdruck, sich ihrer moralischen Verpflichtung für die Opfer und ihre eigene Geschichte zu stellen und die Suche nach Büchern jüdischer Provenienz aufzunehmen, Mittel für die Erforschung der in der NS-Zeit akquirierten Bestände einzuwerben und die Frage der Restitution in die eigenen Hände zu nehmen.

Die Historikerin *Dr. Anja Heuß*, anerkannte Expertin auf dem Gebiet der Erforschung des Kulturgutraubs, thematisierte in einem faktenreichen Vortrag über »Strukturen und Akteure des Bibliothekenraubs« die Mittäterschaft politischer und bibliothekarischer Organisationen bei der Ausplünderung der Juden in den west- und osteuropäischen Ländern und im Deutschen Reich selbst. Anhand der Schicksale der deportierten und ermordeten Germanistikprofessorin *Agatha Lasch* und des Bibliophilen *Hans Fürstenberg*, der rechtzeitig emigrieren konnte, zeigte sie exemplarisch Methode und Ablauf der Enteignungen auf:

„Das Charakteristische an der nationalsozialistischen Verfolgung ist die stufenweise Erniedrigung und Ausplünderung der jüdischen Verfolgten. Viele Betroffene gaben ihre wertvollsten Kulturgüter stückweise in den Handel, um den Einkommensverlust auszugleichen, die Emigration vorzubereiten oder die diskriminierenden Abgaben wie Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe bezahlen zu können. Sofern die Verfolgten nicht bis Kriegsbeginn emigriert

waren, folgten Beschlagnahme, Deportation und erneut Beschlagnahme des zurückgelassenen Gutes.“

Veronica Albrink, Historikerin und Bibliotheksassessorin, leitete den Nachmittag, der den Projekten und Initiativen aus der Praxis vorbehalten war, mit einer Analyse der „Handreichung zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes“ ein. Den bisherigen praktischen Nutzen der Handreichung als ein Arbeitsinstrument für Nachforschungen gemäß der Ende 1999 verabschiedeten „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ schätzte Frau Albrink eher gering ein. Noch immer sei in Bibliothekskreisen die Handreichung kaum bekannt, wie sich am geringen Verbreitungsgrad nachweisen lasse. Gleichwohl trage die „Gemeinsame Erklärung“ von 1999 „einen unleugbar rechtsverbindlichen Charakter“ und verpflichte die Unterhaltsträger deutscher Kultureinrichtungen, also auch die Bibliotheken, zur Suche nach NS-Raubgut. Für die Kunstmuseen gelte daher die Devise: Moral vor Recht. Die Restititionen erfolgen hier aus moralischer Verpflichtung und aus Gründen der Imagepflege.

Für die Bibliotheken sei schon einiges gewonnen, so Frau Albrink, wenn sich die großen Häuser auf die Spurensuche begeben, weil nach bisheriger Erkenntnis dort wichtige Verteilerfunktionen für geraubtes und beschlagnahmtes Bibliotheksgut bestanden haben. Das Schicksal der Handreichung entscheide sich daran, ob die Bibliotheken ernsthaft begännen, die Geschichte ihrer Erwerbungen aufzuarbeiten.

Dr. Jürgen Babendreier, SUB Bremen, stellte unter dem Titel „Wissenschaftlich fast ausnahmslos wertlos“ Forschungs-Indikatoren für die Suche nach beschlagnahmten Buchbeständen in den Bibliotheken vor. Da der nationalsozialistische Staat alle Lebensbereiche total durchdrungen hatte, blieb auch das Bibliothekswesen nicht ausgespart. Der Erwerb von Büchern aus jüdischem Besitz zählte zu den „gängigen und durchaus üblichen Zugangsarten“. „Wie aber heute als Besonderheit ausfindig machen und als exemplarisches Unrecht dokumentieren, was damals bibliotheksübliche Praxis ... war“?

In der Sache forschungspraktisch formulierte Dr. Babendreier rein philologisch Forschungsfragen, die geeignet seien, die vereinnahmte Literatur aufzuspüren: Welche Titel-Auswahl, wann erschienen, wann erworben, in welcher Form (Geschenk?), von welchem Lieferanten (Ämter, Zoll) und in welcher Quelle dokumentiert (Zugangsbuch, Universitäts-Akten)? Der Indikator „wissenschaftlich wertlos“, den seinerzeit Georg Ley in Abwertung der jüdischen Kultur über die beschlagnahmte Literatur verhängt hatte, könne als Indikator für die Durchsicht der Akzessionsjournale der Jahre 1933 bis 1945 dienen.

Es gehe für die Bibliotheken vor jeder Rückgabe darum, ihre eigene Geschichte zu bearbeiten und damit Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit zu leisten.

„Die in Bibliotheken aufbewahrten Bücher jüdischer Eigentümer, sie legen Zeugnis ab von dem Gebrauch, den die Menschen von ihnen gemacht haben, zeigen eine Spur ihres Lebens und gerade darin die Spur ihres Verschwindens“.

Für künftige Forschungen gab Dr. *Bernd Reifenberg* am Beispiel der Ermittlungen von NS-Raubgut in der UB Marburg überaus eindrucksvolle Hinweise. Die UB Marburg ist derzeit die einzige Bibliothek, die systematisch den gesamten Zugang der Jahre 1933 bis 1950 auf konfiszierte Literatur hin überprüft hat. Ausgangsstufe waren die Akzessionsjournale und deren Hinweise auf die Art der Zugänge (Geschenk, verbotene Literatur, antiquarische Erwerbungen etc.), Lieferanten, Art der Literatur, Zugangs-Nr. etc. Diese Angaben von ‚verdächtiger‘ Literatur wurden in einer Datenbank erfasst. Sie wurde abgeglichen anhand der entsprechenden Zugangsnummern mit dem alphabetischen Zettelkatalog. Die ‚positiven‘ Titelkarten wurden gezogen und daraus eine Titel-Kartei zusammengestellt, die als Grundlage einer Datei dient. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, aber es ist schon erkennbar, dass 25% der gesuchten ca. 8.000 Bücher Besitznachweise haben und damit relevante Fakten für die weitere Forschung bringen können. Im Ergebnis werden die Marburger Auskunft darüber geben können, ob sie bestimmte Bücher ehemaliger Eigentümer im Besitz haben und über welche Lieferanten beschlagnahmte Literatur ‚legal‘ bezogen wurde. Die UB Marburg hat bislang über 600 Arbeitsstunden, an denen sich die ganze Bibliothek beteiligte, für dieses Projekt investiert. Sie hat bewiesen, so Dr. Reifenberg, dass die Suche auch ohne externe Mittel machbar ist und zum Ziel führt.

Und sie hat ein Instrumentarium aufgebaut, das als Orientierung und Hilfsmittel für die Forschung auch andernorts dienen kann.

Mit Dr. *Ingo Toussaint*, UB Bayreuth, sprach ein Bibliothekar und Historiker über die Geschichte der Bibliotheken im Nationalsozialismus. Seine Untersuchungen fußen auf seiner ersten großen Veröffentlichung über die UB Freiburg im Dritten Reich.¹ Ergänzt durch neuere Forschungen gab Toussaint einen beeindruckenden Überblick, vor allem über die Rolle der UB Heidelberg, der UB Freiburg sowie der Landesbibliothek Karlsruhe. Resümierend hielt er fest:

„Mit der Vorreiterrolle des ‚Musterländles‘ bei der flächendeckenden Deportation seiner jüdischen Bürger korrespondiert der rekordverdächtig schnelle Zugriff badischer wissenschaftlicher Bibliothekare auf die zurückgelassenen

1 Ingo Toussaint: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich. 2. Aufl. München 1982

Bücher der in einer Nacht- und Nebelaktion aus Haus und Heimat vertriebenen Juden. ... Wenn Nazis Raubmörder waren, dann waren einige Bibliothekare Hehler der Raubmörder.“

Dr. *Berndt von Egidy*, Ltd. Direktor der UB Tübingen, berichtete über den Fund der Privatbibliothek des jüdischen Arztes Cäsar Hirsch. Hirsch musste 1933 aufgrund antisemitischen Drucks emigrieren und den Großteil seines Besitzes zurücklassen. Seine Bücher gelangten 1938 in die UB Tübingen, die die Dubletten weiterverkaufte, die Spezialbestände weitergab und den Rest 1940 für 1.000 Reichsmark erwarb – insgesamt 1.020 Bände. Durch die Recherchen des Tübinger Redakteurs Hans-Joachim Lang wurde die UB Tübingen 1999 auf diesen Besitz ihres Hauses aufmerksam gemacht. Lang konnte in den USA sogar den Sohn von Cäsar Hirsch ermitteln, der die Bibliothek seines Vaters der Louise M. Darling Biomedical Library der Universität von Kalifornien in Los Angeles stiftete. Transport und Übergabe erfolgten im Sommer 2002. Dr. von Egidy betonte in seinen Vortrag, dass die UB Tübingen wegen des Arbeitsaufwandes auch in Zukunft nur in Verdachtsfällen eine systematische Untersuchung einzelner Bestandsgruppen einleiten könne. Er forderte die Unterhaltsträger der Bibliotheken auf, ihrem öffentlichen Appell zur Aufarbeitung dieses Themas auch Taten in Form angemessener finanzieller Unterstützung folgen zu lassen.

Die engagierten Diskussionsbeiträge zwischen den einzelnen Vorträgen und am Ende der Veranstaltung unterstrichen die Bedeutung und Aktualität der Tagung. Die Diskussion konzentrierte sich vor allem auf:

- die historische Verantwortung der Bibliotheken für ihre Geschichte und die heutige Suche nach enteigneter Literatur,
- die Finanzierung künftiger Recherchen in den Bibliotheken
- und die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Vernetzung künftiger Forschungsarbeiten.

Auf ihrem Arbeitsgebiet, dem Sammeln, Erschließen und Archivieren von Literatur profitierten die Bibliotheken von den Verbrechen des NS-Regimes. Dies wurde durch die Forschungsergebnissen von Dr. Heuß und Dr. Toussaint belegt. Dass die gegenwärtig aktive Bibliotheksgeneration ihren Anteil an der Aufarbeitung dieses Erbes zu leisten und den Versuch der Restitution enteigneter Bücher an die früheren Eigentümer bzw. deren Erben zu unternehmen habe, war einhellige Meinung. Viel zu wenig sei von Seiten des Bibliothekswesens und seiner Verbände in dieser Sache bislang getan worden.

Die Finanzierung der Rechercharbeiten wurde problematisiert. In Zeiten knapper Haushaltsmittel werden die Unterhaltsträger ohne ein erhebliches Maß an öffentlichem Druck kaum zu einer Bewilligung von Fördermitteln zu

bewegen sein. Prof. Klaus-Dieter Lehmann forderte die Bibliothekarinnen und Bibliothekare deshalb auf, selbst aktiv zu werden, das Thema öffentlich zu machen und Drittmittel, gegebenenfalls auch bei anderen Fördereinrichtungen einzuwerben. Ohne die direkte Aktion und Initiative der Bibliotheken und ihrer Verbände seien Finanzierungshilfen nicht zu erwarten.

HistorikerInnen, die methodisch und thematisch mit parallelen Forschungen befasst waren, drängten darauf, die Arbeiten zu bündeln und die Ergebnisse auszutauschen. Zur Fortsetzung der Arbeiten müsse deshalb recht bald ein Arbeitskreis der Forschenden gegründet werden.

Abschließend verabschiedete das Symposium den folgenden Appell an die Bibliotheken und kulturpolitisch verantwortlichen Institutionen, die Suche nach geraubten Buchbeständen in unseren Bibliotheken mit allen Kräften zu unterstützen.

Joachim Drews

Ragnhild Rabius

Joachim.Drews@zb.nlb-hannover.de

Ragnhild.Rabius@fbb.nlb-hannover.de

Hannoverscher Appell

des Symposiums „Jüdischer Buchbesitz als Beutegut“, einer gemeinsamen Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover

NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut befindet sich in noch unbekanntem Umfang in deutschen Bibliotheken.

Die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben mit ihrer Gemeinsamen Erklärung vom Dezember 1999 die deutschen Bibliotheken aufgefordert, nach diesem Raubgut in ihren Beständen zu suchen, hierüber zu berichten und die Bücher an die rechtmäßigen Erben zurückzugeben.

Die Umsetzung dieser Aufforderung betrachten wir als dringende Aufgabe der Bibliotheken, der Bibliotheksverbände, der bibliothekarischen Ausbildungsstätten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums appellieren deshalb an die Verantwortlichen des deutschen Bibliothekswesens:

- Unterstützen Sie die Suche nach Raubgut in unseren Bibliotheken; bündeln Sie vorhandene lokale Aktivitäten und vernetzen Sie die Sucharbeit;

bilden Sie ein überregionales Arbeits-Gremium, das die historische Forschung koordiniert.

- Nutzen Sie hierfür die Erfahrungen und die Kompetenz, die in den Forschungen nach jüdischem Raubgut vor allem in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und der Universitätsbibliothek Marburg gesammelt wurden, sowie die Informationsangebote der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg.
- Werben Sie gezielt Fördermittel ein für die Erforschung und öffentliche Vermittlung dieses wichtigen Vorhabens. Überzeugen Sie Ihre Unterhaltsträger von der kulturpolitischen Bedeutung der Ermittlung von Raubgut jüdischer Provenienz und den Möglichkeiten der Restitution.
- Die bibliothekarischen Ausbildungsstätten sind dringend aufgefordert, die Bibliotheksgeschichte, insbesondere auch die Zeit des Nationalsozialismus, in ihre Curricula aufzunehmen.
- Sorgen Sie für eine Berichterstattung über die Ergebnisse Ihrer Recherchen in der Öffentlichkeit, z. B. mit Ausstellungen wie die in Hannover gezeigte Ausstellung „Seligmanns Bücher“.

Für die rd. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums „Jüdischer Buchbesitz als Beutegut“

Hannover, 14. November 2002

Prof. Rolf Wernstedt, Präsident des Niedersächsischen Landtages

Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Dr. Georg Ruppelt, Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek

